

Vergütungsvereinbarung

Zwischen Herrn Rechtsanwalt Frank Rohleff, Brückenstr. 20 in 56841 Traben-Trarbach

und

Mandant:

wird in Aufklärung über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und zum Zwecke der Klarstellung der vom Mandanten zu zahlenden Gebühren nachfolgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

Von Herrn Rechtsanwalt Frank Rohleff wurde ich darüber aufgeklärt, daß die von mir beauftragte anwaltliche Beratung und/oder anwaltliche Tätigkeit **nicht nach dem Zeitaufwand** sondern nach dem **Wert der Angelegenheit** (Streitwert/Gegenstandswert) über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die darin enthaltenen Streitwert-/Gegenstandswert-Tabellen abgerechnet wird. Über die Bedeutung des Gegenstandswertes und der Abrechnung nach Streitwert-/Vergütungstabellen wurde ich in Kenntnis gesetzt.

Für eine **mündliche Erstberatung** wird eine Beratungsgebühr in Höhe einer 0,55 Mittelgebühr nach RVG aus dem Gegenstandswert vereinbart.

Kostentafel nach § 13 RVG

Streit-/Gegenstandswert bis	0,55 Mittelgebühr netto
300.- €	13,75 €
600.- €	24,75 €
900.- €	35,75 €
1200.- €	46,75 €
1500.- €	57,75 €
2000.- €	73,15 €
2500.- €	88,55 €
3000.- €	103,95 €
3500.- €	119,35 €
4000.- €	134,75 €
4500.- €	150,15 €
5000.- €	165,55 €
6000.- €	185,90 €

jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Höhere Streit-/Gegenstandswerte werden einheitlich mit 190.- € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer abgerechnet und insofern gekappt.

Diese Vereinbarung beschränkt sich ausdrücklich auf ein erstes mündliches Beratungsgespräch ohne sonstige Tätigkeit.

Wenn weitere Maßnahmen erforderlich sind (z.B.: zweites mündliches Beratungsgespräch, Schriftsätze, Vertragsentwürfe, Verhandlungen, Gerichtsverfahren) werden diese Leistungen von der Vergütung für das erste anwaltliche Beratungsgespräch nicht umfasst, sondern nach den Gebührensätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem vollen Gegenstandswert/Streitwert berechnet.

Die Vergütung für das erste anwaltliche Beratungsgespräch wird auf die Weiterbearbeitung derselben Angelegenheit kostenmäßig angerechnet.

Traben-Trarbach, den

Unterschrift des Auftraggebers